

Beschlussvorschlag:

I.

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt gemäß § 26 der EigVO vom 01.06.1988 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009, der im Ergebnis wie folgt lautet:

Erträge	<u>1.572.788,70 €</u>
Aufwendungen	<u>1.456.033,19 €</u>
Jahresgewinn:	<u>116.745,51 €</u>

Der Jahresgewinn von 116.745,51 € soll wie folgt verwendet werden:

1. Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 95.100,29 € an die Gemeinde Marienheide.
2. Zuführung zur Erneuerungsrücklage in Höhe von 328,03 €
3. Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 21.317,19 €

II. Der Rat der Gemeinde Marienheide erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 gem. § 4c Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 gem. § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004